



# CORONA-VIRUS

## Grundregeln – Pflegeheimbesuch

---

### Grundregeln für den Besuch im Pflegeheim

---

#### Im Vorfeld:

- Terminvereinbarung mit dem Pflegeheim (telefonisch oder Mail)
- Geschenke und Blumen können mitgebracht werden
- Bei folgenden Symptomen ist ein Kontakt zu vermeiden und es darf kein Besuch stattfinden:
  - ▶ Fieber (bei einer Temperatur ab 37,5°C darf kein Besuch erfolgen)
  - ▶ trockener Husten
  - ▶ Kurzatmigkeit/Atemnot
  - ▶ Schnupfen, verstopfte Nase
  - ▶ Niesen
  - ▶ Muskel- und Gliederschmerzen mit oder ohne Fieber
  - ▶ Geschmackssinn- und Geruchssinnstörungen

#### Vor Ort:

- Eine beauftragte Person der Einrichtung erwartet Sie am Eingang des Pflegeheimes. Diese erhebt ihre Daten, den Gesundheitszustand und misst ihre Körpertemperatur. Bei über 37,5°C ist kein Besuch möglich.
- Pro Bewohnerin oder Bewohner ist nur eine Besucherin bzw. ein Besucher möglich; sollte eine Begleitung notwendig sein, ist dies in Abklärung mit dem Pflegeheim gestattet.
- Besuche von Kindern unter 6 Jahren sind nicht möglich, außer in begründeten Ausnahmefällen, da diese von der Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ausgenommen sind.
- Vor Eintritt der Besucher oder Besucherinnen in das Pflegeheim sowie in die für den Besuch vorgesehenen Räumlichkeiten (zB. Begegnungszone, Zimmer) ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Gleiches gilt beim Verlassen.
- Besucher und Besucherinnen haben während des Besuchs einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ein Gesichtsschutzschild ist lediglich ein Spritzschutz und ersetzt keine Mund-Nasen-Schutz Maske). Ausnahme: geschlossene Plexiglasscheibe als Trennwand.
- Zwischen der Bewohnerin oder dem Bewohner und der Besucherin oder dem Besucher ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Auf Händeschütteln und Umarmungen ist zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner zu verzichten.
- Der Besuch kann nur in der gekennzeichneten Besucherzone erfolgen.
- Gesprächsdauer, je nach Vereinbarung im Pflegeheim.